



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Schmidt, Tanja
Vorlage Nr. 200/2018
Datum 09.11.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	29.11.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.12.2018	

Betreff:

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2019 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus der Wassergebührenkalkulation 2019
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage 3: Übersicht über die Änderungen der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2019 vom 06.11.2018 wird wie in Anlage 1 beigelegt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.

4. Bei der Gebührenmessung wurden die Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2019) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2019 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 1,75 €/m³ festgesetzt.

Die Grundgebühren für Haushaltszähler werden auf

- 2,04 €/Monat für Qn 2,5
- 2,28 €/Monat für Qn 6
- 3,02 €/Monat für Qn 10 festgesetzt.

Die Grundgebühren für Großwasserzähler werden auf

- 23,34 €/Monat für Qn 15
- 22,90 €/Monat für Qn 25
- 25,77 €/Monat für Qn 40
- 31,07 €/Monat für Qn 60
- 41,56 €/Monat für Qn 150 festgesetzt.

Die Grundgebühren für Großwasserzähler inkl. Impulsweitergabe werden auf

- 29,18 €/Monat für Qn15
- 28,26 €/Monat für Qn25
- 31,13 €/Monat für Qn 40
- 36,44 €/Monat für Qn 60 festgesetzt.

8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2019					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:		+ ca. 270.000 €					
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

1. Wassergebührekalkulation Verbrauchsgebühr (§ 29 WVS)

Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erheben die Stadtwerke Lörrach u.a. Verbrauchsgebühren.

Historie:

	01.01.2005	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2017
Verbrauchsgebühr pro m ³	1,35 €	1,45 €	1,55€	1,65 €

Zuletzt wurde die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2017 auf 1,65 €/m³ erhöht (Vorlage 138/2016).

In der beigefügten Gebührekalkulation (Anlage 1) werden die Gebühren für das Jahr 2019 auf Basis des Wirtschaftsplanes 2019 neu kalkuliert. Aus ihr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,75 €/m³.

Seit der letzten Gebührenerhöhung haben die Stadtwerke Lörrach intensive Vertragsverhandlungen mit der bnNETZE GmbH zur kaufmännischen und technischen Betriebsführerschaft in der Wasserversorgung geführt (siehe Vorlage 143/2018). Die Mehrkosten der bnNETZE führen über die nächsten Jahre gestaffelt zu einer Mehrbelastung des Haushalts der Stadtwerke und sind in die Wirtschaftsplanung und Gebührekalkulation eingeflossen.

Auch generell sind die Kosten für die Trinkwasserversorgung im Zeitraum seit der letzten Erhöhung deutlich gestiegen. Einen großen Einfluss darauf haben die Entwicklungen der Löhne, resultierend aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Zum 01.03.2018 wurden die Löhne um 3,19 Prozent und zum 01.04.2019 um weitere 3,09 Prozent angehoben. Gleichzeitig sind auf Grund der guten konjunkturellen Lage und der hohen Auslastung der im Baugewerbe tätigen Betriebe die Kosten für Fremddienstleistungen deutlich gestiegen. Insbesondere im Tief- und Rohrbau kam es nach Erhebungen von bnNETZE zu deutlichen Erhöhungen der Preise der beauftragten Baufirmen. Mit einer Entspannung der Situation ist in den nächsten beiden Jahren nicht zu rechnen.

Das durch das Land Baden-Württemberg erhobene Wasserentnahmeentgelt, genannt „Wasserpfeffig“, wurde zum 01.01.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben. In einem zweiten Schritt wird das Wasserentnahmeentgelt nun ab dem 01.01.2019 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung auf 10 Cent pro Kubikmeter erhöht. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt sind vom Land-Baden-Württemberg zweckgebunden für wasserwirtschaftliche Aufgaben zu verwenden. Die jetzige Anpassung der Tarife erfolgte durch das Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 mit Blick auf die Gewässerbewirtschaftungsplanung des Landes und soll insbesondere dem Hochwasserschutz zu Gute kommen. Zugleich be-

rücksichtigt die Anpassung der Tarife die mit dem Entgelt angestrebte Lenkungswirkung und den mit der Nutzung des Wassers verbundenen Sondervorteil. Die Stadtwerke Lörrach beabsichtigen, die damit verbundene Erhöhung von 1,9 Cent pro Kubikmeter an den Endkunden weiterzugeben. Die Anpassungen sind in die Trinkwassergebührenkalkulation eingeflossen.

Die Trinkwasserabgabe wird sich den Prognosen nach auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre bewegen. Während durch die klimatisch bedingten Einflüsse mit erhöhten Tagesspitzenabgaben zu rechnen ist, bleibt die erwartete Abgabe im Jahresmittel auf Vorjahresniveau.

In Summe verursachen die aufgeführten Effekte eine notwendige Gebührenerhöhung in der Trinkwasserversorgung um 10 Cent pro Kubikmeter von bisher 1,65 Euro auf 1,75 Euro pro Kubikmeter. Die Gebührenerhöhung soll zum 01.01.2019 wirksam werden.

Grundgebühr

In Baden-Württemberg wird seit jeher bei der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden eine Grundgebühr, oder auch Zählergebühr genannt, erhoben. Mit der Grundgebühr werden die Kosten der Bereitstellung und Unterhaltung des Wasserzählers abgegolten. Die Grundgebühr ist verbrauchsunabhängig und wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.

Die Grundgebühren in Lörrach wurden letztmalig zum 01.01.2009 kalkuliert. Daher war eine erneute Überprüfung der Grundgebühren zum 01.01.2019 geboten. Bislang waren nur die **Hauswasserzähler** (Qn 2,5; Qn 6 und Qn10) mit kalkulierten Kosten in der Wasserversorgungssatzung aufgeführt. Großwasserzähler wurden auf Grundlage der Zählerbeschaffungs- und Unterhaltungskosten individuell festgesetzt. Um auch in der Abrechnung der Großwasserzähler mit Zählergrößen > Qn 10 eine Einheitlichkeit der Abrechnung gewährleisten zu können, werden zukünftig die Großwasserzähler sowie die Großwasserzähler incl. Impulsweitergabe in die Satzung aufgenommen. Die Kalkulation der Wasserzähler wurde durch die bnNETZE GmbH als Betriebsführer erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC bestätigt. Die Grundgebührenkalkulation hat folgende Veränderung ergeben:

Zählergröße nach EWG	Nenndurchflussmenge m ³ /h	Zählergröße nach MID	Dauerdurchflussmenge m ³ / h	Euro / Monat	Bisherige Gebühr
Haushaltszähler					
Qn 2,5	2,5	Q ₃ 4	4	2,04 €	2,38 €
Qn 6	6	Q ₃ 10	10	2,28 €	2,63 €
Qn 10	10	Q ₃ 16	16	3,02 €	3,42 €
Großwasserzähler					
Qn 15	15	Q ₃ 25	25	23,34 €	Indiv.

Qn 25	25	Q ₃ 40	40	22,90 €	Indiv.
Qn 40	40	Q ₃ 63	63	25,77 €	Indiv.
Qn 60	60	Q ₃ 100	100	31,07 €	Indiv.
Qn 150	150	Q ₃ 100	100	41,56 €	Indiv.

Großwasserzähler incl. Impulsweitergabe					
Qn 15	15	Q ₃ 25	25	29,18 €	Indiv.
Qn 25	25	Q ₃ 40	40	28,26 €	Indiv.
Qn 40	40	Q ₃ 63	63	31,13 €	Indiv.
Qn 60	60	Q ₃ 100	100	36,44 €	Indiv.

Im Zuge der Gebührenerhebung wird dem Kunden zu den in der Vorlage genannten Gebühren die gültige Umsatzsteuer von aktuell 7 % berechnet.

Für die vier köpfige Familie mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von rd. 175 m³/Jahr bedeutet die Gebührenanpassung eine Steigerung der Wassergebühren in Höhe von rd. 13,50 € im Jahr.

Der landesweite Durchschnitt der Gebühren für Trinkwasser lag im Jahr 2018 bei 2,00 €/m³ (Verbrauchsgebühr) bzw. 3,49 €/Monat (Grundgebühr). (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Wolfgang Droll
Betriebsleiter Stadtwerke Lörrach